



Vorlage

Datum: 02.12.2013
Vorlage FB I/2128/2013

TOP	Betreff Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000,00 € bei Kto. 525300, Prod. 1.11.09.02 "Erstattung an Gemeinden / Finanzbuchhaltung" für Leistungen der Zahlungsabwicklung im Rahmen von Shared Services
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Kto. 525300, Produkt 1.11.09.02 „Erstattungen an Gemeinden / Finanzbuchhaltung“ in Höhe von 20.000,00 €.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.12.2013	öffentlich

Sachverhalt:

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 sind Mittel in Höhe von 94.000,00 € für die Erstattung an Gemeinden für das Shared Serviceprojekt "Forderungsmanagement" eingeplant. Im Laufe des Jahres 2013 konnte dieses Projekt zusätzlich auch auf den Bereich "Zahlungsabwicklung" ausgedehnt werden. Ab dem 01.10.2013 werden die Arbeiten der Zahlungsabwicklung nun ebenfalls im Rahmen von Shared Services von der Stadt Wipperfürth durchgeführt. Für diese zusätzlichen Leistungen entsteht ein Mehrbedarf an Mitteln für die Erstattung an Gemeinden.

Hintergrund dieser Maßnahme sind wesentliche Personalveränderungen in der Finanzbuchhaltung. Durch das altersbedingte Ausscheiden von zwei Teilzeitkräften in der Finanzbuchhaltung im Laufe des Jahres 2013 musste dort ein anteiliger Personalersatz geschaffen werden. Hierfür waren in der Haushaltsplanung 2013 entsprechende Mittel für Personalkosten eingeplant. Alternativ zur Ersatzkraftbeschaffung wurde aber der Ausbau des Shared Serviceprojekt "Zahlungsabwicklung" umgesetzt.

Die freiwerdenden Personalressourcen aus dem Bereich Zahlungsabwicklung kompensieren den Personalbedarf in der Finanzbuchhaltung und werden zusätzlich für die Veranlagung der Abwassergebühren im Betrieb Abwasserbeseitigung benötigt.

Durch den Wegfall der Vergütung der tariflich Beschäftigten im Bereich Zahlungsabwicklung und Finanzbuchhaltung sollen die hierfür eingeplanten Mittel nun als Deckung für die Erstattung an Gemeinden dienen.

Die Berechnungsmethoden und damit die Höhe der Erstattungen an Gemeinden sind im Rahmen der Shared Service Vereinbarungen festgelegt. Im Jahr 2013 sind die zusätzlichen Beträge für den Zeitraum Oktober bis Dezember zu zahlen. Es ist mit einem Gesamtaufwand von rund 20.000,00 € zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei Kto. 501200, KSt. 110130 „Vergütung der tariflich Beschäftigten / Finanzbuchhaltung“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn